



per Telefax/E-Mail

München, 8. Juli 2014

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

– Pressemitteilung –

Urteilsgründe zur 3. Start- und Landebahn des Flughafens München liegen vor

Mit seiner Entscheidung vom 19. Februar 2014 hat der 8. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) insgesamt 16 Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – für die geplante 3. Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München vom 5. Juli 2011 abgewiesen. Dem Urteil war eine umfangreiche mündliche Verhandlung vorausgegangen, die sich über insgesamt 41 Sitzungstage erstreckt hat. Darüber hinaus verschaffte sich der BayVGH bei fünf Ortsterminen selbst einen Eindruck im Umfeld des Flughafens und bei den Klägern.

Das vollständige Urteil einschließlich der Entscheidungsgründe liegt nun vor und ist in anonymisierter Form über den Link neben dieser Pressemitteilung auf der Homepage des BayVGH einsehbar.

Ergänzend wird auf die Pressemitteilung zur Entscheidungsverkündung am 19. Februar 2014 verwiesen (http://www.vgh.bayern.de/media/bayvgh/presse/pm_2014-02-19.pdf).

Der BayVGH hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Mit der Zustellung des vollständigen Urteils an die Beteiligten beginnt die einmonatige Frist für eine etwaige Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 19. Februar 2014, Az. 8 A 11.40040 u.a.)

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den BayVGH nicht bindet.

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax
RiVGH Dr. Klaus Löffelbein, Tel. 2130-227, Fax 2130-315 RR'in Bettina Clos, Tel. 2130-264, Fax 2130-464	Postfach 34 01 48 80098 München	Ludwigstr. 23 80539 München	(089) 21 30-0 E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de Internet: http://www.vgh.bayern.de	(089) 21 30-320